

MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT VON WIEN

Herrn
Bezirksvorsteher
für den 21. Bezirk
Ing. Heinz Lehner

BVP21-04743-2011/0001
BV 21-3553/11

Wien, 11. Jänner 2011
0806

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 9. November 2011 mehrstimmig angenommenen Antrag betreffend Expertise bezüglich Ziesel- und Feldhamsterschutz kann ich Folgendes mitteilen:

Zu 1):

Das Ziesel ist aufgrund des Wiener Naturschutzgesetzes und der Wiener Naturschutzverordnung streng geschützt und ist darüber hinaus als prioritär bedeutend eingestuft. Insbesondere aber genießt es aufgrund dieses Schutzes Lebensraumschutz im gesamten Wiener Stadtgebiet. Das bedeutet, dass Ziesel in ganz Wien insbesondere weder gefangen noch getötet werden dürfen, jede absichtliche Störung dieser Tiere ist untersagt, jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist verboten und der Besitz, das Halten, der Handel oder der Austausch und das Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Tieren im lebenden oder toten Zustand oder deren Körperteilen sowie der Transport im lebenden Zustand, sind nicht erlaubt.

Aufgrund des weitreichenden Schutzes, den der Artenschutz den Ziesel in Wien garantiert, würde ein zusätzliches Schutzgebiet keinen weiteren Schutz bieten.

Zu 2):

Zur Frage, welche Begleitmaßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu gewährleisten sind: Ziesel haben insbesondere Ansprüche an einen grabfähigen, festen Boden für die Anlage von Bauten und ein ausreichendes Angebot an Kräutern und Gräsern als Nahrungsgrundlage. An der Oberfläche kommen mehrere Habitate in Frage wie z. B. Schafweiden, Heiden, Golfplätze, gemähte Trockenrasen auf Flugplätzen oder Umspannwerken werden ebenso bevorzugt wie Weingärten und nicht zu dichte Brachflächen.

Einzäunungen sind nur dann vorteilhaft, wenn eine zu hohe Dichte an Störungen, wie z. B. durch freilaufende Hunde gegeben ist und diese nicht durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise Bepflanzung an den Randbereichen reduziert werden kann.

Zu 3):

Das Projekt Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtInnen ist ein im Rahmen der ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) – „Naturschutzmaßnahme WF“ (Maßnahme für ökologisch wertvolle Flächen in ÖPUL) gefördertes österreichweites „Laienmonitoring“, bei dem LandwirtInnen und Landwirte die Entwicklung von bestimmten Pflanzenarten auf ihren Flächen selbst beobachten, indem sie diese Arten - bevorzugt zum Blühzeitpunkt – zahlenmäßig erfassen. Damit können die Auswirkungen der Wiesenbewirtschaftung aber auch natürliche Schwankungen auf den eigenen Magerwiesen erkannt werden. Ziel dieses Projektes ist es, dass nicht nur ExpertInnen im Naturschutz arbeiten, sondern dass BäuerInnen und Bauern als ExpertInnen mit Praxis, Erfahrung und Wissen ihr Können einbringen und damit einen Beitrag zum Kenntnisstand über den naturschutzfachlichen Zustand kulturlandschaftstypischer, extensiver Wiesentypen leisten.

In Anspruch genommen werden kann dieses Projekt von allen LandwirtInnen und Landwirten, die mit Flächen bei der Naturschutzmaßnahme WF im Rahmen des ÖPUL beteiligt sind.

Zu 4):

Mitfinanzierungsmöglichkeiten für naturschutzrelevante Erhaltungsmaßnahmen über nationale Förderprogramme können von LandwirtInnen und Landwirten derzeit im Rahmen des Wiener Vertragsnaturschutzprogramms „Lebensraum Acker“ erwirkt werden. „Lebensraum Acker“ ist ein Förderprogramm der Stadt Wien, bei dem LandwirtInnen und Landwirte von der MA 22 für die Anlage und Erhaltung bestimmter Wiesen- und Brachetypen Fördergelder erhalten. Derzeit stehen ca. 33 ha Ackerlandflächen unter Vertragsnaturschutz.

Über das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL werden eine umweltschonende und extensive Landwirtschaft unterstützt und gefährdete Kulturlandschaften erhalten. So werden beispielsweise zahlreiche Wiesen in ihrer Erhaltung über bestimmte Maßnahmen gefördert, z.B. Wiesenflächen am Bisamberg.

In Anspruch genommen werden kann dieses Projekt von allen LandwirtInnen und Landwirten, die umweltfreundliche Produktionsverfahren beibehalten bzw. einführen wollen.

Zu 5):

Das Programm LIFE+ ist ein Finanzierungsinstrument für die Umwelt, über das Projekte eine finanzielle Unterstützung erhalten, die einen Beitrag zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU leisten. Über LIFE+ werden keine Maßnahmen finanziert, welche die Kriterien anderer EU-Finanzierungsinstrumente erfüllen oder aus diesen eine Unterstützung erhalten.

Das Programm LIFE+ gliedert sich in drei thematische Teilbereiche:

- LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“,
- LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ und
- LIFE+ „Information und Kommunikation“.

Die Förderinstrumente LIFE+ - insbesondere der Teil „Natur und biologische Vielfalt“ unterstützen den Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000, der in Wien bereits erfolgreich abgeschlossen ist.

Aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna haben die Länder Niederösterreich und Wien den Bisamberg auf einer Fläche von etwa 700 ha zum Europaschutzgebiet erklärt. Damit ist der Bisamberg Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, dessen Ziel die Erhaltung gefährdeter Lebensräume, Tiere und Pflanzen ist. Um die gefährdeten Arten zu fördern, wurde von NÖ und Wien zwischen 1.7.2006 und 30.6.2011 ein LIFE-Natur-Projekt umgesetzt. Ziel des LIFE-Natur Projektes war es u.a. das Ziesel zu fördern, indem seine Lebensräume erhalten bzw. verbessert werden.

LandwirtInnen können an die Landwirtschaftskammer oder AgrarMarktAustria Anträge stellen.

Zu 6):

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes „Lebensraum Acker“ werden Naturschutzanliegen und -ziele mit den beteiligten LandwirtInnen und der Wiener Landwirtschaftskammer kommuniziert. Weitere Möglichkeiten bieten die oben erwähnten Programme.

Zu 7):

Diese Frage kann nur das zuständige Ministerium beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Simz